

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sangsdirektion heran. Im Verlauf dieser Jahre kam er in intime freundschaftliche Beziehung zu Felix Mendelssohn, und es ist selbstverständlich, dass diess Verhältniss ausserordentlich anregend und fördernd auf den jungen Musiker wirkte. — Nach dem badischen Aufstande wurde er der Konspiration mit den Flüchtlingen bezichtigt und von Freiburg ausgewiesen, — weil er zu dieser Zeit viel nach Aarau und Rheinfelden — als Brautwerber pilgerte. Der Justizminister Joly, ein Jugendfreund Heims, hob zwar nachträglich das Ausweisungsdekret völlig auf; — aber der Angefochtene ergriff doch gern die schöne Gelegenheit, bleibend in sein Vaterland, die Schweiz, zurückzukehren. 1851 verehelichte er sich mit der Tochter des Herrn Obrichter Müller von Rheinfelden, einer vorzüglichen und reichbegabten Frau, die nun einsam, — ohne Kinder — dem lieben Manne nachweint. — Im Jahr 1852, als Franz Abt nach Braunschweig berufen wurde, übertrug die „Harmonie Zürich“ unserm Heim, dem Wunsche des Scheidenden gemäss, die Direktion des Vereins, die er sodann 20 Jahre lang ununterbrochen fortführte.

Er übernahm die Leitung des Limmatthalgesangvereins und später diejenige des Seevereins und behielt diese Funktionen bis zum Tode. Dazu kam die Direktion des Predigerkirchengesangvereins, die er erst vor Kurzem aufgab. — Heim war bei seiner musterhaft soliden Lebensführung bis vor Kurzem ein körperlich ganz gesunder Mann. Voriges Jahr aber drohte ihm völlige Erblindung, da sich der graue Staar einstellte. Eine glückliche Operation, durch Herrn Professor Horner, brachte ihm das Augenlicht wieder, — aber nun begann jene eigenthümliche Entkräftung; der Magen versagte jede Thätigkeit, und die schreckliche Blässe seines Gesichtes verkündete den nahen Tod, — der nun den theuren Mann uns Allen viel zu früh entrisen hat.

Denn welch' ein reiches, herrliches Leben liegt in dem kleinen Rahmen, den wir hier gezeichnet! Welch' ein gesegnetes, grosses Streben und Schaffen im Dienste des Guten und Schönen!

Ignaz Heim war nicht blos ein Meister im Reiche der Musik, sondern überhaupt ein vorragender, hochgebildeter und weitzlickender Mensch, der seine Lebensaufgabe so ernst und tief erfasste, wie es vor ihm nur ein Nägeli gethan. Er war originell durch und durch, geistvoll und witzig, schrieb und sprach klar und schön und besass — ein Gemüth wie das beste Kind.

Mit der „Harmonie“, die unter seiner Leitung zu einem Männergesangverein ersten Ranges wurde, hat er einer ungesunden Richtung, die das gesangliche Streben eingeschlagen, vollständig das Genick gebrochen. Er machte das schlichte und ungekünstelte Volkslied wieder zur Grundlage alles Singens und zeigte, wie man das Einfache zum Erhabenen gestalte. Die Harmonie leistete den Beweis, dass ein Männerchor gerade bei der sorgfältigen Pflege des Volksliedes befähigt wird, zugleich die höchsten Triumphe der Kunst zu erringen. Man denke an die gewaltigen Leistungen des Vereins in Olten und Rapperswyl mit einem „Barbarossa“ oder der „Rheinsage“ von Ecker! Die Persönlichkeit des Dirigenten selber wirkte wunderbar auf die Sänger! Auf der schönen Stirne lag ein ruhiger Ernst. Aus seinen Augen flammte ein Feuer der Begeisterung, ein Glanz der Freude, oder aber eine strafende Schärfe — und der Sänger war wie gebannt von diesem Blick; des Meisters Seele strömte in die seinige und gestaltete das Lied zum seelenvollen Gesang! Wie liebenswürdig, wie aufopfernd war er bei seiner Arbeit als Dirigent und als Freund der Vereine. Kein Gang war ihm zu weit, keine Mühe zu gross, wenn es galt, einem redlichen Streben aufzuhelfen. Das wissen besonders die zürcherischen Lehrer, die Vereine zu dirigieren haben: Herr Heim hat sie immer wie ein Vater berathen und die kleinsten Anliegen geduldig entgegen genommen.

Seinen grossen Namen in der Gesangswelt der Schweiz und Deutschlands hat sich aber der Verstorbene durch seine herrlichen Kompositionen und die Herausgabe seiner Volksgesangbücher gemacht. Eine grosse Zahl seiner Originalkompositionen sind bereits zu förmlichen Volksliedern geworden, so fest haben sie sich eingebürgert. Andere figurieren nirgends unter seinem Namen, sondern tragen den Titel „Volkswaise“, obschon sie zu zwei Drittel sein Werk sind.

Unter den Liederbüchern sind es vor Allem die Synodalhefte für Männer- und Gemischten Chor, welche einen wahrhaft grossartigen Erfolg aufzuweisen haben: ist doch von dem erstern bereits die 44., von dem zweiten die 37. Auflage erschienen. — Die zürcherische Schulsynode, welche Herausgeberin dieser Bücher ist, weiss und wird es nie vergessen, wer diese schönen Werke geschaffen; sie hat ihrem Freunde dankerfüllt den Lorbeer auf's Grab gelegt.

Die Bearbeitung und Herausgabe der Volksgesangbücher (es

sind bis heute im Ganzen schon 132 Auflagen von Männer-, Gemischten- und Frauenchorliedersammlungen — weit über eine halbe Million Exemplare — in die Welt hinausgewandert) bildet in der That den Höhepunkt in der Thätigkeit unsers Heim, und gerade in seinen letzten Lebensjahren war er in dieser Richtung unermüdet thätig. Für den Schulgesang interessirte er sich unablässig und gab den mit ihm verkehrenden Lehrern gute Winke und Rathschläge. Mit der landläufigen Unterrichtsmethode war er nicht einverstanden und bedauerte stets, dass die Kinder mit Uebungen gequält werden, welche nicht nur nichts nützen, sondern vielmehr die Stimmen in ihrer Entwicklung schädigen.

Die kleine Liedersammlung für die Singschule ist eine seiner letzten Arbeiten, und es herrscht wol nur eine Stimme darüber, dass sie eine vortreffliche sei.

Ignaz Heim starb, so schrieb ein Blatt dieser Tage, ruhig wie ein Philosoph. Er war ein Freidenker, der sich nicht in die Fesseln einer Konfession einzwängen liess: zwei Tage vor seinem Tode, am 1. Dezember, anlässlich der Volkszählung, befahl er mit schon halb gebrochener Stimme: Macht mir dort auf der Tabelle einen dicken Strich durch die Konfessionen; ich stehe über ihnen. — Wir denken, um dieser Unbussfertigkeit willen werden die Götter dem edeln Manne, der im Leben so viel Schönes gewirkt, nicht zürnen: sie werden seiner Asche Frieden schenken, und — sein Andenken bei den Menschen gesegnet sein lassen!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 1. Dezember.)

Der in Folge Wegzugs des Hrn. Professor Dr. Rose erledigte Lehrstuhl für Chirurgie und chirurgische Klinik an der Hochschule, verbunden mit der Direktion der chirurgischen Abtheilung des Kantonsospitals wird mit Amtesantritt auf Beginn des Sommersemesters 1881 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Neujahrsferien an der Kantonsschule beginnen Donnerstag den 23. ds. und dauern bis Mittwoch den 6. Jan. 1881 mit Wiederbeginn des Unterrichts am Donnerstag.

Die Vertheilung der Staatsbeiträge für dürftigere Schulgemeinden an ihre Kassadefizits pro 1879, der Beiträge für Unterstützungen armer nicht almosengenössiger Schüler durch Verabreichung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien, sowie der Prämien für freiwillige Schulfondäufnungen ergibt nachfolgende Uebersicht:

	Staatsbeiträge an:			
	Defizits	Lehrmittel	Schulfonds	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	900	1380	—	2280
Affoltern	470	70	40	580
Horgen	350	510	—	860
Meilen	360	280	—	640
Hinweil	2100	645	—	2745
Uster	1170	270	50	1490
Pfäffikon	1870	410	—	2280
Winterthur	2410	1835	195	4440
Andelfingen	400	220	—	620
Bülach	990	300	180	1470
Eielfsdorf	130	520	80	730
	11150	6440	545	18135

Schulnachrichten.

Zürich. Uster. (Korr.) Das Schulkapitel Uster ist bei der Berathung des Zirkulars des Schulkapitels Pfäffikon betreffend Regulierung des Fortbildungsschulwesens im Sinne des Obligatoriums zu folgenden Schlussnahmen gelangt:

Wir halten heute noch an den Thesen der Schulsynode von Bülach betreffend die Fortbildungsschulen fest und streben daher grundsätzlich nach dem Ausbau der Volksschule, in deren Organismus die obligatorische Fortbildungsschule eine Stelle einnimmt.

So lange jedoch die in jenen Thesen verlangte Ausdehnung der Alltagsschule nicht erreicht ist, sind auch vom Erlass eines Gesetzes über die Fortbildungsschulen keine nennenswerthen Vortheile zu erwarten.

Unter gegenwärtigen Umständen haben weder die Forderung nach Ausbau der Volksschule, noch diejenige nach Erlass eines Gesetzes über die Fortbildungsschulen Aussicht auf Erfolg.

Die den gegenwärtig bestehenden Fortbildungsschulen gemachten Vorwürfe sind zum Theil nicht zutreffend, zum Theil übertrieben